

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte bei Kap. 0420 und 0416 und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen bei Kap. 0420 können im Umfang von 17/17/17 Deputaten ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Unterricht in Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

**422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde  
 - Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0420, 0408, 0416, 0418 und 0428,  
 - bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A10, A11 und A12 der Kap. 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:  
 - 50/50/50 Stelleninhaber/innen erhalten als Geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW.

Zu Bes.Gr. A13 und A14:  
 - 152/152/152 Stelleninhaber/innen erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.  
 - 200/200/200 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.  
 - 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Zu Bes.Gr. A9 bis A13: - 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. - 5/5/5 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0420 und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.			
A 16		Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern  Auf 1/0/0 Stelle kann ein außertariflich Beschäftigter geführt werden, solange die entsprechenden Leitungsfunktionen eines Oberstudiendirektors wahrgenommen werden.	269,0	266,0	266,0
A 15		Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern  + Amtszulage	5,0	8,0	8,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern  + Amtszulage	270,0	266,0	266,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	4,0	7,0	7,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht  1/1/0 beschäftigt aus Tit. 422 71.	654,0	652,0	651,0
		kw ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	827,0	827,0	827,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Oberstudienrat  0/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.  0/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Studiendirektor.  0/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht.  24/24/23 beschäftigt aus Tit. 422 71.  0/2/2 Stellen dürfen besetzt werden, bis eine Änderung des LBesGBW bzgl. der Umstrukturierung der Ämter beim Landesmedienzentrum vollzogen ist und die Abordnungen von Lehrkräften nicht mehr notwendig ist.	4.965,0	4.960,0	4.959,0
		kw ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 13		Studienrat 1)  0/14,5 besetzbar ab 01.09.2020/15 besetzbar ab 01.09.2021	5.928,0	6.041,5	6.056,5
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, GHS-Lehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik 1)	1.005,0	1.005,0	1.005,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer  80/80/80 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A 12 bis A 10 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.	489,0	513,0	513,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	9,0	9,0	9,0
A 11		Fachoberlehrer	18,0	18,0	18,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule  Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12	1.317,0	1.441,0	1.441,0
A 10		Fachoberlehrer	13,0	13,0	13,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule 1)  Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12	966,0	721,0	721,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 9		Fachlehrer	4,5	0,0	0,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	16.743,5	16.747,5	16.760,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 0,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01,  
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der  
Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2)  
sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche  
Flüchtlinge, jeweils A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	( OberStDir.Beruf. 361 ) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.L-Beruf. 81-360)	-	1,0	-	-
A 16	( OberStDir.Beruf. 361 ) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	2,0	-	-
A 15	( StD.L-Beruf. 81-360 ) von Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	3,0	-	-	-
A 15	( StD.L-Beruf. 81-360 ) von Bes.Gr. A 16 (OberStDir.Beruf. 361)	1,0	-	-	-
A 15	( StD.L-Beruf. 81-360 ) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	1,0	-	-
A 15	( StD.Stv-Beruf. 361 ) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	1,0	-	-
A 15	( StD.Stv-Beruf. 361 ) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	3,0	-	-
A 15	( StD.Stv-Beruf. 81-360 ) von Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	3,0	-	-	-
A 15	( StD als Fachberater in der Schulaufsicht ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	2,0	-	-
A 14	( Oberstudienrat ) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	1,0	-	-
A 14	( Oberstudienrat ) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	4,0	-	-
A 13	( Studienrat ) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.L-Beruf. 81-360)	1,0	-	-	-
A 13	( Studienrat ) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Beruf. 361)	1,0	-	-	-
A 13	( Studienrat ) von Bes.Gr. A 16 (OberStDir.Beruf. 361)	2,0	-	-	-
A 13	( Studienrat ) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Beruf. 361)	3,0	-	-	-
A 13	( Studienrat ) neu für den weiteren Ausbau der Erzieherausbildung im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung	24,5	-	-	-
A 13	( Studienrat ) Zugang; vgl. Wegfall von 97 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer), 8 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer) und 7,5 Stellen der Entg.Gr. E 9 (Fachlehrer)	90,0	-	-	-
A 13	( Studienrat ) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.L-Beruf. 81-360)	-	3,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		( Studienrat ) nach Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Beruffl. 81-360)	-	3,0	-	-
A 13		( Studienrat ) übertragen nach Kap. 0817 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	1,0	-	-
A 13		( Studienrat ) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	1,0	-	-
A 12		( Tech-OL als Fachbetreuer A12 ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 11 (Technischer Oberlehrer)	24,0	-	-	-
A 11		( Tech-OL Berufl. A11 ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer)	148,0	-	-	-
A 11		( Tech-OL Berufl. A11 ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 12 (Technischer Oberlehrer als Fachbetreuer)	-	24,0	-	-
A 10		( Tech-Lehrer Berufl. A10 ) Wegfall; vgl. Zugang von insgesamt 90 Stellen bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	97,0	-	-
A 10		( Tech-Lehrer Berufl. A10 ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 11 (Technischer Oberlehrer)	-	148,0	-	-
A 9		( Fachlehrer ) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	3,5	-	-	-
A 9		( Fachlehrer ) Wegfall; vgl. Zugang von insgesamt 90 Stellen bei A 13 (Studienrat)	-	8,0	-	-
A 15		( StD als Fachberater in der Schulaufsicht ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.01.2021	-	-	-	1,0
kw		( ab 01.01.2021 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
A 14		( Oberstudienrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.01.2021	-	-	-	1,0
kw		( ab 01.01.2021 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
A 13		( Studienrat ) neu für den weiteren Ausbau der Erzieherausbildung im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung	-	-	15,0	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>			<b>304,0</b>	<b>300,0</b>	<b>15,0</b>	<b>2,0</b>
zus. kw			* -	* -	* -	* 2,0
<b>bleiben</b>			<b>4,0</b>	-	<b>13,0</b>	-
<b>bleiben kw</b>			<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 2,0</b>
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			16.743,5	16.747,5		16.760,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0		* 0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
<b>428 01</b>	<b>127</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer			
14			97,0	83,0	79,0
		ku 33/19/15 nach E 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
13			484,0	498,0	502,0
		Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.			
12			8,0	8,0	8,0
11			55,5	55,5	55,5
10			3,0	3,0	3,0
Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen			647,5	647,5	647,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	nach E 13 TV-L bei gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	-	14,0	-	-
13	Zugang gegen Wegfall bei TV-L E 14	14,0	-	-	-
14	nach E 13 TV-L bei gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	-	-	-	4,0
13	Zugang gegen Wegfall bei TV-L E 14	-	-	4,0	-
<b>zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen</b>		<b>14,0</b>	<b>14,0</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2. Technische Lehrerinnen und Lehrer

10		55,0	55,0	55,0	
9		9,0	9,0	9,0	
Summe 2. Technische Lehrerinnen und Lehrer			64,0	64,0	64,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
3. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)						
12			3,5	3,5	3,5	
11			33,5	33,5	33,5	
10			6,0	6,0	6,0	
Summe 3. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)			43,0	43,0	43,0	
4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer						
11			0,0	0,5	0,5	
10			0,0	2,0	2,0	
9			16,0	6,0	6,0	
Summe 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer			16,0	8,5	8,5	
<b>Veränderungsnachweis</b>			2020		2021	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11		von E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	0,5	-	-	-
10		von E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	2,0	-	-	-
9		nach E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	0,5	-	-
9		nach E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	2,0	-	-
9		Wegfall; vgl. Zugang von insgesamt 90 Stellen bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	7,5	-	-
<b>zus. 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer</b>			<b>2,5</b>	<b>10,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>			<b>0,0</b>	<b>7,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			770,5	763,0	763,0	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			770,5	763,0	763,0	
Summe Berufliche Schulen (ohne Leerstellen)			17.514,0	17.510,5	17.523,5	
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 0,0	